

Änderung der Anlagestrategie (Shift) Private Wealth Police

Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (auch: „Vienna-Life“); registriert beim Handelsregister Liechtenstein unter FL 0002.010.458-6; Verwaltungsrat: Johann Fahrnberger, Ivo Krastev, Dr. Gerhard Kalcik; Anschrift: Industriestrasse 2, FL-9487 Bendorf; Tel.: +423 235 0660 Fax +423 235 0669; www.vienna-life.li; office@vienna-life.li

Versicherungsscheinnummer _____

Hiermit bitte ich um die Durchführung einer Änderung der Anlagestrategie durch den vollständigen oder teilweisen Verkauf der meinem Vertragssportfolio zugeordneten Fonds und der Investition der sich daraus ergebenden Erlöse in anderen Fonds (Shift). Der Shift Auftrag soll nach Zugang bei der Vienna-Life zum nächstmöglichen für den/die ausgewählten Fonds zur Verfügung stehenden Investitionstermin ausgeführt werden. Mir ist bekannt, dass ein Shift einmal monatlich ohne Gebühren der Vienna-Life (externe Gebühren der Depotbank fallen an) beauftragt werden kann und, dass für jeden weiteren Shift zusätzliche Gebühren anfallen.

Die neue Anlagestrategie meines Versicherungsvertrages mit der oben genannten Versicherungsscheinnummer soll auf der nachfolgend ausgewählten Anlagestrategie basieren:

Anlagestrategie

☐ A) Vermögensverwaltung mit Fonds

Risikoneigung	Risikoprofil und Anlageziel	vorgeschlagene Vermögensverwaltungsstrategie	Vermögenszuteilung (approx. RichtBandbreiten)
sehr klein ☐	Der Kunde ist gegenüber Risiken sehr zurückhaltend. Er möchte sein Vermögen keinen unnötigen Gefahren aussetzen und bevorzugt deshalb eine "sichere" Anlage. Es muss bei Zinssatzänderungen mit Kursschwankungen gerechnet werden.	Festverzinslich (sehr konservativ) Das festverzinsliche Portfolio soll in erster Linie das Vermögen in jedem einzelnen Jahr erhalten und einen regelmässigen Ertrag durch Zins-Eingänge erzielen.	Geldmarkt: 0 - 20 % Obligationen: 80 - 100 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien bis zu 20 %
Klein ☐	Der Kunde ist eher risikoavers. Er ist aber dennoch bereit, ein beschränktes Risiko einzugehen, um langfristig eine erhöhte Vermögensrendite zu erzielen. Es muss bei Zinssatzänderungen mit Kursschwankungen gerechnet werden.	Einkommen (konservativ) Beim einkommensorientierten Portfolio wird eine langfristige reale Erhaltung des Vermögens bei kleinen Kursschwankungen angestrebt. Ein regelmässiger Ertrag durch Zinseingänge wird durch Dividenden und Kapitalgewinne optimiert.	Geldmarkt: 0 - 20 % Obligationen: 70 - 90 % Aktien: 5 - 20 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien bis zu 30 %
Mässig ☐	Der Kunde ist gegenüber Risiken vorsichtig eingestellt. Er ist jedoch bereit, ein kalkulierbares Risiko einzugehen, um langfristig einen zusätzlichen Ertrag aus Kapitalgewinnen zu erzielen. Es muss bei Zinssatzänderungen mit Kursschwankungen gerechnet werden.	Rendite (moderat) Das renditeorientierte Portfolio zielt auf einen langfristig realen Vermögenszuwachs bei moderaten Kursschwankungen ab. Primäre Ertragsquellen sind Zins- und Dividendeneingänge, ergänzt durch Kapitalgewinne.	Geldmarkt: 0 - 20 % Obligationen: 55 - 75 % Aktien: 15 - 35 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien bis zu 30 %
Mittel ☐	Der Kunde nimmt Risiko als Chance wahr, um längerfristig einen attraktiven Ertrag zu erzielen.	Ausgewogen (liberal) Beim ausgewogenen Portfolio steht ein langfristig realer Vermögenszuwachs im Vordergrund, wobei mit mittleren Kursschwankungen gerechnet werden muss. Erträge werden durch Zins- und Dividendeneingänge sowie Kapitalgewinne erzielt.	Geldmarkt: 0 - 20 % Obligationen: 30 - 60 % Aktien: 35 - 65 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien bis zu 30 %
Erhöht ☐	Der Kunde will massgeblich am Gewinnpotenzial der Aktienmärkte teilhaben. Dafür ist er bereit, kurzfristig <u>grosse</u> Kursschwankungen in Kauf zu nehmen.	Wachstum (dynamisch) Anlageziel des wachstumsorientierten Portfolios ist ein langfristig bedeutender realer Vermögenszuwachs, wobei grössere Kursschwankungen in Kauf genommen werden. Erträge werden durch Kapitalgewinne sowie Zins- und Dividendeneingänge erzielt.	Geldmarkt: 0 - 25 % Obligationen: 10 - 40 % Aktien: 50 - 80 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien bis zu 30 %
Hoch ☐	Der Kunde zeichnet sich durch Risikofreudigkeit aus. Die langfristigen Gewinnchancen sind entscheidend für seine Anlage. Für die Möglichkeit, langfristig überdurchschnittliche Erträge zu erzielen, ist er bereit, <u>überdurchschnittliche</u> Wertschwankungen in Kauf zu nehmen.	Aktien (offensiv) Dem aktienorientierten Portfolio liegt die risikoreichste Anlagestrategie zugrunde. Diese Strategie strebt einen langfristig grossen realen Vermögenszuwachs an. Die Anlagen erfolgen überwiegend in Aktien, was grössere Kursschwankungen zur Folge haben kann. Kapitalgewinne und Devisenbewegungen machen den Grossteil der Erträge aus; sie werden ergänzt durch Zins- und Dividendeneingänge.	Geldmarkt: 0 - 25 % Obligationen: 0 - 25 % Aktien: 75 - 100 % Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien, Hedgefonds bis zu 50 %

Werden vom Kunden zwei oder mehrere nebeneinander liegende Risikoeignungen (Risikoprofile) angekreuzt, wird die approximative Richt-Bandbreite der Vermögenszu-
teilung für die jeweiligen Anlageklassen entsprechend ausgeweitet.

☐ Das Basisinformationsblatt und die Verbraucherinformation zur von mir ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie und vor allem die
darin enthaltenen Kosten- und Risikohinweise habe ich erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Weiters erkläre ich über die Risiken
der Vermögensverwaltungsstrategie informiert worden zu sein und die Auswirkungen dieses Risikos verstanden zu haben und auch tragen
zu können

☐ **B) EIGENE AUSWAHL VON FONDS**

Hinweis: Der Mindestbetrag pro Shift darf 1.000,00 € nicht unterschreiten.

Die Veranlagung erfolgt in nachstehende zum öffentlichen Vertrieb zugelassene Fonds:

ISIN	Titel	Währung	Stück / Nom.	Kauf / Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf
				☐ Kauf ☐ Verkauf

☐ Die Basisinformationsblätter und Verkaufsprospekte des/der von mir ausgewählten Fonds habe ich erhalten, gelesen und bin damit einver-
standen. Weiters erkläre ich über die Risiken dieses/r Fonds informiert worden zu sein und die Auswirkungen dieses Risikos verstanden zu
haben und auch tragen zu können.

Risikohinweise

Die Wertentwicklung ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen abhängig und kann nicht im Voraus festge-
legt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es
kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurückerhält. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indi-
kator für künftige Erträge. Ein Totalverlust der in einzelnen Fonds angelegten Werte ist möglich und kann nicht ausgeschlossen werden.

Alle Anlagen in Investmentunternehmen sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können u.a. Aktien- und Anleihenmarktrisiken, Wechselkurs-,
Zins-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit
anderen Risiken auftreten. Auf einige dieser Risiken wird in diesem Abschnitt kurz eingegangen. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies keine ab-
schliessende Auflistung aller möglichen Risiken ist. Potenzielle Anleger sollten sich über die mit einer Anlage verbundenen Risiken im Klaren sein
und erst dann eine Anlageentscheidung treffen, wenn sie sich von ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen
Experten umfassend über die Eignung einer Anlage unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Finanz- und Steuersituation und sonstiger Umstände,
die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen und die Anlagepolitik haben beraten lassen.

Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko):

Die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit oder gar der Konkurs eines Emittenten bedeuten einen mindestens teilweisen Verlust des Vermögens.

Gegenparteienrisiko:

Das Risiko besteht darin, dass die Erfüllung von Geschäften, welche für Rechnung des Vermögens abgeschlossen werden, durch Liquiditätsschwierig-
keiten oder Konkurs der entsprechenden Gegenpartei gefährdet ist.

Geldwertrisiko:

Die Inflation kann den Wert der Anlagen des Vermögens mindern. Die Kaufkraft des investierten Kapitals sinkt, wenn die Inflationsrate höher ist als
der Ertrag, den die Anlagen abwerfen.

Konjunkturrisiko:

Es handelt sich dabei um die Gefahr von Kursverlusten, die dadurch entstehen, dass bei der Anlageentscheidung die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt und dadurch Wertpapieranlagen zum falschen Zeitpunkt getätigt oder Wertpapiere in einer ungünstigen Konjunkturphase gehalten werden.

Länderrisiko:

Anlagen in Ländern mit politisch instabilen Verhältnissen unterliegen besonderen Risiken. Diese können sehr rasch zu grossen Kursschwankungen führen. Dazu gehören beispielsweise Devisenbeschränkungen, Transferrisiken, Moratorien oder Embargos.

Liquiditätsrisiko:

Es besteht das Risiko, dass der Markt für einige Titel phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass Titel nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis gehandelt werden können. Bei nicht gehandelten Unternehmensanteilen ist dieses Risiko besonders hoch.

Marktrisiko (Kursrisiko):

Dieses ist ein allgemeines, mit allen Anlagen verbundenes Risiko, das darin besteht, dass sich der Wert einer bestimmten Anlage möglicherweise gegen die Interessen des Segments verändert.

Psychologisches Marktrisiko:

Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen, in welche investiert wird, nicht nachhaltig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus.

Settlement Risiko:

Es handelt sich dabei um das Verlustrisiko eines Fonds, weil ein abgeschlossenes Geschäft nicht wie erwartet erfüllt wird, da eine Gegenpartei nicht zahlt oder liefert, oder dass Verluste aufgrund von Fehlern im operationalen Bereich im Rahmen der Abwicklung eines Geschäfts auftreten können.

Unternehmerrisiko:

Anlagen in Aktien stellen eine direkte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens dar. Im Extremfall - bei einem Konkurs - kann dies den vollständigen Wertverlust der entsprechenden Anlagen bedeuten.

Währungsrisiko:

Hält ein Fonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährung(en) lauten, so ist es (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem direkten Währungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Devisenkurse führen zu einer Wertminderung der Fremdwährungsanlagen. Im umgekehrten Fall bietet der Devisenmarkt auch Chancen auf Gewinne. Neben den direkten bestehen auch indirekte Währungsrisiken. International tätige Unternehmen sind mehr oder weniger stark von der Wechselkursentwicklung abhängig, was sich indirekt auch auf die Kursentwicklung von Anlagen auswirken kann.

Zinsänderungsrisiko:

Soweit ein Fonds in verzinsliche Wertpapiere investiert, ist es einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Kurswert der zum Vermögen gehörenden verzinslichen Wertpapiere erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Masse, soweit das Vermögen auch verzinsliche Wertpapiere mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

Risiko von Interessenskonflikten:

Zwischen den involvierten Parteien bestehen vielfältige Vertrags- und Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenskonflikten führen können. Es besteht das Risiko, dass im Einzelfall eine Beeinträchtigung der Anlegerinteressen nicht vollständig vermieden werden kann.

Tilgungsträgerrisiko:

Sofern die Versicherung vom Versicherungsnehmer im Rahmen einer Kreditfinanzierung als Tilgungsträger herangezogen wird, besteht zusätzlich zum Veranlagungsrisiko das Risiko, dass die Ablaufleistung des Versicherungsvertrages am Ende der vereinbarten Laufzeit nicht zur Tilgung des aushaftenden Kreditbetrages ausreicht.

Spezifische Risiken von Dachfonds, ETFs, ETCs, Zertifikaten, Immobilienfonds, Rohstofffonds, Alternativen Fonds und bzw. oder internen Fonds: Dachfonds, ETFs, ETCs, Zertifikate, Immobilienfonds, Rohstofffonds, Alternative Fonds und bzw. oder interne Fonds, die in diese Anlage investieren (kurz «die Anlage»), sind besondere Organismen für gemeinsame Anlagen, die durch eine breite Palette von Rechtsformen und Gesellschaftssitzen gekennzeichnet sind und nicht dieselbe Sicherheit, Transparenz, Liquidität oder Kostenstruktur bieten wie Klasse Fonds. Über diese Anlagen ist es möglich, in spekulative Finanzinstrumente anzulegen (Hausse- und Baisse-Positionen in Wertpapieren, Devisen, Optionen, Futures, Rohstoffe und andere Derivate Instrumente). Ferner ist es möglich, Transaktionen auszuführen, die eine grosse Hebelwirkung erzeugen, welche über die normalerweise für Fonds geltende Grenzen hinaus reichen.

Risiko der Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes sowie der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen

Ein Fonds kann die Berechnung des Nettovermögenswertes und/oder die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen unter anderem aussetzen, wenn:

- a) wenn ein Markt, welcher Grundlage für die Bewertung eines wesentlichen Teils des Vermögens des Fonds bildet, unerwartet geschlossen ist oder wenn der Handel an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist;
- b) bei politischen, wirtschaftlichen, technischen oder anderen Notfällen; oder
- c) wenn wegen Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten Geschäfte für den Fonds undurchführbar werden.

Die Aufzählung vorgenannter Risiken muss nicht vollständig sein. Andere hier nicht genannte Risiken können in solchen Anlagen auftreten. Jede Anlage hat unterschiedliche Riegeln. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich ausführlich mit dem Verkaufsprospekt der jeweiligen Anlage befassen und erst nachdem Sie Klarheit haben, in diese Anlage investieren.

„1“ – Bisherige Erfahrungen und Kenntnisse mit folgenden Anlageklassen:

	Sehr gut	durchschnittlich	wenige/keine
Fondsgebundene Lebensversicherung	☐	☐	☐
Er – und Ablebens- / Rentenversicherungen	☐	☐	☐
Rentenfonds	☐	☐	☐
Aktien- /gemischte Fonds	☐	☐	☐
Immobilienfonds	☐	☐	☐
Edelmetallfonds	☐	☐	☐

Kenntnisse im Anlagebereich

sehr gut	Sie haben bereits fundierte, überdurchschnittliche Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken.
durchschnittlich	Sie haben bereits grundlegende Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken.
wenige/keine	Sie haben noch keine/fast keine Kenntnisse im jeweiligen Anlagebereich erworben und verstehen seine Chancen und Risiken nur mit Unterstützung Ihrer Beraterin/Ihres Beraters.

„2“ – Anlagehorizont:

☐ bis 10 Jahre ☐ 10 bis 20 Jahre ☐ über 20 Jahre

„3“ – Risikobereitschaft:

Hinweis: Risiken einer höheren Risikoklasse schließen niedrigere Risiken mit ein.

☐	Risikokategorie 1	sehr niedriger Schwankungsfaktor	Volatilität: 0,00 % bis < 0,50 %
☐	Risikokategorie 2	niedriger Schwankungsfaktor	Volatilität: 0,50 % bis < 5,00 %
☐	Risikokategorie 3	niedriger/mittlerer Schwankungsfaktor	Volatilität: 5,00 % bis < 12,00 %
☐	Risikokategorie 4	mittlerer Schwankungsfaktor	Volatilität: 12,00 % bis < 20,00 %
☐	Risikokategorie 5	mittlerer/hocher Schwankungsfaktor	Volatilität: 20,00 % bis < 30,00 %
☐	Risikokategorie 6	hoher Schwankungsfaktor	Volatilität: 30,00 % bis < 80,00 %
☐	Risikokategorie 7	sehr hoher Schwankungsfaktor	Volatilität: > 80,00

In den Basisinformationsblättern der Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien wird der Summary Risk Indicator (SRI) angegeben. Der SRI ist ein standardisierter Risikoindikator, der sowohl die Volatilität eines Finanzinstruments (Marktrisiko) als auch die Bonität der Emittent:innen berücksichtigt (Kreditrisiko). Als Ergebnis dieser Kombination gibt es eine Einstufung auf einer 7-teiligen Skala, wobei 1 das geringste und 7 das höchste Risiko darstellt. Diese Einstufung lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zu und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsmaterial bezüglich der Risiken, welche Investitionen in Anlagefonds mit sich bringen. Insbesondere die „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ erhalten detaillierte Erläuterungen bezüglich der einzelnen Risiken.

- ☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Versicherungsprodukt um eine fondsgebundene Lebensversicherung handelt, deren Wesen es entspricht, dass ausschließlich der Versicherungsnehmer und nicht der Versicherer das Veranlagungsrisiko trägt. Die Vienna-Life hat auf die Wertentwicklung der Portfolios (Fonds) keinen Einfluss. Die Veranlagung erfolgt daher auf meine eigene Verantwortung und auf mein eigenes Risiko.

„4“ – Information gemäss Art.6 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Information gemäß Art. 6 Offenlegungsverordnung zu dem/den Investmentfonds oder zu der Anlagestrategie ist bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft oder der Vienna-Life erhältlich. Der überwiegende Teil der diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

„5“ – Nachhaltigkeitspräferenz

Haben Sie Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrer Veranlagung?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja:

Hinweis: Wird die Frage „Haben Sie Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrer Veranlagung?“ „Ja“ beantwortet, muss mindestens eine der drei Folgefragen positiv, d.h. nicht mit „0%“ oder „Nein“, beantwortet werden.

Wie hoch soll der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen sein?

☐ 0% ☐ bis 25% ☐ mehr als 25% bis 50% ☐ mehr als 50%

Wie hoch soll der Mindestanteil an ökologischen nachhaltigen Investitionen sein?

☐ 0% ☐ bis 25% ☐ mehr als 25% bis 50% ☐ mehr als 50%

Soll die Reduktion wesentlicher nachteiliger Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, welche PAIs sollen insoweit berücksichtigt werden?

Nachhaltige Investition“ bedeutet gemäss Art. 2 Abs. 4 b) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359 i.V.m Art 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

„Ökologisch nachhaltige Investition“ bedeutet eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig i.S.v Art 2 Abs. 4 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359 i.V.m der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 gelten.

Als ökologisch nachhaltig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der folgenden Absatz genannten Umweltziele leistet;
- nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der nachfolgenden Umweltziele führt;
- unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- bestimmten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Umweltziele in diesem Zusammenhang sind: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei Mindestschutz handelt es sich gemäss Art. 18 Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der, Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

„Investition, bei der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI=Principal Adverse Impact) berücksichtigt werden“ bedeutet gemäss Art. 2 Abs. 4 c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359 eine Investition, bei der die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom Versicherungsnehmer oder potenziellen Versicherungsnehmer bestimmt werden. Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

„6“ – Persönliche finanzielle Verhältnisse

Empfehlung des Vermittlers

Unter Berücksichtigung von Anlagezielen, Anlagewünschen, Anlageintensität, Anlagehorizonts, SRI-Risikoklasse, Ertragsprofil, Verlusttragfähigkeit, Anlagekenntnissen und -erfahrungen ist das Versicherungsanlageprodukt Private Wealth Police für den Kunden angemessen und geeignet. Eine Empfehlung seitens des Vermittlers wird daher ausgesprochen.

Anmerkung des Vermittlers zur Empfehlung

Dem Kunden wird eine/keine regelmässige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts gemäss § 7c VVG geboten.

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT DES 1. **VERSICHERUNGSNEHMERS**

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT DES 2. **VERSICHERUNGSNEHMERS**

Ort, Datum



UNTERSCHRIFT DES **VERMITTLERS**

Zustimmung der Pfandgläubigerin bei Abtretung bzw. Verpfändung (falls vorhanden):

Ort, Datum und



UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL **ABTRETUNGS-/PFANDGLÄUBIGER:IN** _____

Erklärung des Vermittlers

1. Information zur Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung

Als Vermittler bestätige ich hiermit:

- Der/Die Versicherungsnehmer:in wurde vor Abgabe dieser Erklärung rechtskonform beraten und diese Beratung rechtskonform dokumentiert.
- Die Beratungsdokumentation habe ich dem/der Versicherungsnehmer:in in einer für ihn lesbaren Form zukommen lassen.
- Die im Rahmen der Beratung durchgeführte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung hat ergeben, dass die beantragte Veranlagung für den/die Versicherungsnehmer:in angemessen und geeignet im Sinne der rechtlichen Regelungen ist.
- Die beantragte Veranlagung erfolgte innerhalb des Zielmarktes.

2. Unterschrift und Erklärung des Vermittlers

Ferner erkläre ich, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden. Ich versichere, dass mir keine den schriftlichen Erklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des/der Versicherungsnehmers:in wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Mobilfunk-Nr. des Vermittlers